

RSG Frechen e.V.

Rehasport-Gemeinschaft Frechen e.V.

1.Vorsitzender: Ralf Omran



www.rsgfrechen.de

Am Weyerhof 9 - 50226 Frechen

Tel. : 02234 - 99 888 95

Fax : 02234 - 99 888 96

Email : info@rsgfrechen.de

Beratungsprotokoll**Formular B**

zwischen: Rehasport-Gemeinschaft Frechen e.V. Am Weyerhof 9 50226 Frechen	Und Herr/Frau:
--	----------------

Es erfolgte eine Information über das Angebot des Vereins als Leistungserbringer von REHASPORT.

Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- Ort, Tag und Uhrzeit der Angebote bzw. des ausgewählten Angebots
- Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport min. 45 Minuten bzw. Herzsport min. 60 Minuten)
- Größe der Gruppe (maximal 15 Teilnehmer/-innen, im Herzsport maximal 20 Teilnehmer/-innen)
- Inhalt des Sportangebots: Gymnastik, Bewegungsspiele in Gruppen, Schwimmen, Leichtathletik, Kegeln, Bogenschießen, Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Übungsinhalte anderer Sportarten mit denen das Ziel des REHASPORTs erreicht wird
- Organisatorischer Rahmen, (Fach-Übungsleiter/-in und ärztliche Betreuung bzw. Überwachung im Herzsport)
- Eine Unfallversicherung für Nichtmitglieder während der Übungseinheit besteht, wenn diese REHASPORT auf dem vorgeschriebenen Vordruck verordnet bekommen haben.
- Bereitstellung eines Defibrillator/Notfallkoffers in den Rehabilitationssportgruppen:
„Sport in Herzgruppen“

Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen gegeben:

- Es gibt keine Verpflichtung Mitglied im Verein zu werden, oder eine Aufnahmegebühr zu entrichten um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet!
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:

Teilnahme in allen vom Verein angebotenen Sport-Gruppen, insofern Kapazitäten verfügbar sind.

Der Beitrag beträgt in diesem Fall jährlich 72,00 € und die Aufnahmegebühr beträgt 48,00 €.

- Wird die Mitgliedschaft über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Mitgliedschaft nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen.
- Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.
- Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ausgehändigt

Frechen, Datum: _____ **Unterschrift Teilnehmer:** _____

Unterschrift der/des verantwortlichen der RSG Frechen e.V.: _____

RSG Frechen e.V.

Rehasport-Gemeinschaft Frechen e.V.

1.Vorsitzender: Ralf Omran



www.rsgfrechen.de

Am Weyerhof 9 - 50226 Frechen

Tel. : 02234 - 99 888 95

Fax : 02234 - 99 888 96

Email : info@rsgfrechen.de

Leistungsvereinbarung REHASPORT**Formular LV**

zwischen: Rehasport-Gemeinschaft Frechen e.V. Am Weyerhof 9 50226 Frechen	Und Herr/Frau:
--	----------------

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 64 Absatz 1 Nr. 3 SGB IX.

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von REHASPORT:

- Es ist nicht zulässig für die Teilnahme am Rehabilitationssport Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen etc. oder Vorauszahlungen von den Teilnehmern/-innen zu fordern. Abweichende Vereinbarungen sind unzulässig.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.
- Wenn Gebühren oder Eigenbeiträge freiwillig geleistet oder die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen werden, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
Teilnahme an allen Sportgruppen der RSG Frechen e.V., insofern Kapazitäten vorhanden sind.
Der Beitrag beträgt in diesem Fall jährlich 72,00 €, zuzüglich einer Aufnahmegebühr von 48,00 €.
- Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport über den Zeitraum der Verordnung hinaus fortgesetzt, so richtet sich die Teilnahme nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen, insbesondere der Satzung des Vereins.

Versäumung von Übungsstunden:

- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt!
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Fall dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine fernmündliche Absage ist hierbei ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.

Beendigung der Leistungsvereinbarung:

- Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden.
- Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ausgehändigt.

Vertreter der RSG Frechen e.V.:**Teilnehmer/-in:**_____
Ort, Datum, Unterschrift_____
Ort, Datum, Unterschrift